REPOWER

PROTOKOLL

der 111. ordentlichen Generalversammlung der Repower AG
vom 29. April 2015, 10:30 Uhr, im Kultur- und Kongresszentrum Rondo, Pontresina

Einleitend hält der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Dr. Eduard Rikli, seine Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich heisse Sie zur 111. Generalversammlung der Repower AG herzlich willkommen. Es ist uns eine Ehre, Sie hier in Pontresina begrüssen zu dürfen. Wir wissen Ihre Präsenz als Zeichen Ihres Engagements und Ihrer Verbundenheit mit Repower sehr zu schätzen!

Wir freuen uns, heute hier in Pontresina zu Gast zu sein. Wir sind damit nicht nur in unmittelbarer Nähe unseres Hauptsitzes, sondern auch in einer Lagobianco-Konzessionsgemeinde, in einer Gemeinde, die wir mit Strom versorgen dürfen und in der wir auch eigene Anlagen unterhalten. Und natürlich ist Pontresina ein touristisch überaus attraktiver und auch aktiver Ort. So haben die örtlichen Hoteliers als Pioniere mit Repower erst kürzlich die gemeinsame Strombeschaffung vereinbart und damit ein Partnerschaftsmodell vorgezeichnet, ein Modell, das für die Zukunft für beide Partner interessant ist.

Ich begrüsse insbesondere

- *Herr Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, mit Verzögerung, er trifft in einigen Minuten ein, Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements Graubünden;*
- *Herr Nationalrat Martin Candinas;*
- *Herr Ständerat Dr. Martin Schmid;*
- *il Podestà di Poschiavo, signor Alessandro Della Vedova;*
- *il Presidente di Brusio, signor Arturo Plozza;*
- *il Sindaco di Tirano, signor Franco Spada;*
- *Den Vize-Gemeindepräsidenten Herrn Theo Cavegn und die weiteren Vertreter der Gastgemeinde Pontresina;*
- *Alle hier anwesenden Grossräte, Vertreter der Konzessionsgemeinden, Gemeindepräsidenten und Geschäftspartner;*
- *die Medienschaffenden.*

Zu Beginn unserer Generalversammlung möchte ich mich zu zwei Punkten äussern:

1. *zum aktuellen Umfeld, in dem wir uns bewegen,*
2. *zum Geschäftsergebnis und den Anträgen des Verwaltungsrats zur Dividendenpolitik.*

1. Aktuelles Umfeld

Eigentlich müsste man an dieser Stelle mit einer Beschreibung zuerst auf das Marktumfeld eingehen. Ich beschränke mich hier allerdings auf den Begriff „Umfeld", denn mehr Markt ist schon seit einiger Zeit unser zentrales Anliegen. Es sind verlässliche Rahmenbedingungen, keine Preisverzerrungen, enge Grenzen bei den staatlichen Regulierungen und gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer, die Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt wären. In den vergangenen Jahren haben wir jeweils zur Eröffnung unserer Generalversammlungen wiederholt darauf hingewiesen.

Sie werden sich also angesichts der energiepolitischen Grosswetterlage kaum wundern, dass ich auch dieses Jahr bei meiner Ihnen bereits bekannten Feststellung bleiben muss: Leider hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum etwas zum Positiven verändert.

Ich verzichte deshalb darauf, die vertrauten Argumente einfach nochmals zu wiederholen.

Eine Bemerkung sei mir aber trotzdem erlaubt: Offensichtlich haben wir es mit Fehlentwicklungen zu tun. Es ist deshalb enttäuschend, mitansehen zu müssen, dass über die Energiepolitik zwar viel geredet wird, erforderliche Korrekturen bislang aber ausgeblieben sind.

Unsere ganz grosse Sorge gilt allem voran der Zukunft der Wasserkraft in der Schweiz. Sie trägt etwa 60 Prozent zur landesweiten Stromproduktion bei, ist sauber und erneuerbar und auch der wichtigste Pfeiler für die künftige Energiestrategie. Der längerfristige Anteil der Wasserkraft an der Stromproduktion soll ja gemäss der Energiestrategie noch grösser werden! Hier kann immerhin konstatiert werden, dass uns das eine oder andere positive Signal darauf hoffen lässt, dass der Ernst der Lage langsam erkannt wird. Hoffen wir also auf einen baldigen Tatbeweis!

Heute ist es leider so, dass Projekte, die als entscheidend für die Energiestrategie anerkannt werden, letztlich scheitern, weil sie sich schlicht nicht rechnen. Sie wissen natürlich, worum es bei uns geht: Ich denke an unser Projekt Lagobianco, das ein Treiber für die Energiewende sein könnte. Und ich denke an das Wasserkraftwerk Chlus, das selbst von den Bundesbehörden als „Projekt von nationaler Bedeutung" eingestuft wurde. Wie denn, wenn nicht mit solchen Vorhaben, ist zu schaffen, was sich die Schweiz für die Energiezukunft vorgenommen hat?

Schliesslich könnte sich das Risiko dafür erhöhen, dass die schlechten Rahmenbedingungen zur Folge haben, dass bestehende Wasserkraftwerke und andere Anlagen nicht mehr ausreichend unterhalten werden können oder gar stillgelegt werden müssen.

Mein Appell lautet daher: Tragen wir Sorge zu unserer wichtigsten energiewirtschaftlichen Säule, zur Wasserkraft!

Eine andere Sorge möchte ich hier ebenfalls deutlich zum Ausdruck bringen: Es ist jene um die aktuelle Wechselkurssituation. Der starke Franken trifft uns mehr als manche andere Unternehmung: Wir haben einen begrenzten Schweizer Heimmarkt, wir müssen unsere Auslandtätigkeit in Franken abrechnen, ein Grossteil der Kosten fällt naturgemäss in der Schweiz an.

Letztlich ist es die Kombination „Tiefe Marktpreise / Starker Franken / Begrenzter Heimmarkt", die uns in der heutigen Situation zu schaffen macht.

Eine einfache Rechnung illustriert, wie sich die Situation heute präsentiert:

Die Megawattstunde Strom war vor einigen Jahren noch etwa 80 EUR Wert, dies bei einem Wechselkurs von ca. 1.50. Wer also damals beispielsweise eine Terawattstunde (das sind 1000 Megawattstunden) Strom verkaufte, löste daraus 120 Mio. CHF.

Macht man heute die gleiche Rechnung, dann reden wir von einem Preis von 30 EUR pro Megawattstunde und einem Wechselkurs von beinahe 1:1. Die gleiche Terawattstunde hat also gerade mal noch 30 Mio. CHF Wert. Das ist noch ein Viertel von damals.

Sie finden kaum eine andere Branche, deren Hauptprodukt nach wenigen Jahren nur noch einen Viertel des Wertes hat.

Damit ist eigentlich schon alles gesagt über das schwierige Umfeld, dem wir uns heute gegenübersehen und dem wir uns stellen müssen.

Die Produktionskosten sind heute höher als der Marktpreis - auf die Dauer kann das natürlich nicht gut gehen.

Nun, die Dinge sind wie sie sind - und deshalb tun wir alles, um uns der Situation anzupassen, Massnahmen zu ergreifen, und vor allem neue Chancen zu eröffnen und dort Vorsicht walten zu lassen, wo man sich derzeit nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen sollte.

Wie Sie später noch von unserem CEO Kurt Bobst hören werden, reagieren wir auf die Umfeldbedingungen unter anderem mit der Fortsetzung von folgenden Schwerpunktmassnahmen:

- *Wir haben unsere Kosten markant gesenkt und setzen ein Effizienzsteigerungsprogramm um. Dies sehen wir als Daueraufgabe, die wir auch künftig nicht aus den Augen verlieren dürfen;*
- *Wir erschliessen neue Marktfelder beispielsweise im NewTech-Bereich. Und wir konnten bereits schöne Erfolge in der Akquisition von Drittaufträgen verbuchen;*
- *Wir sichern den Wert unserer Assets und Projekte, und wir wollen bereit sein, wenn sich das Umfeld verbessert;*
- *Unsere Investitionsfähigkeit ist naturgemäss stark eingeschränkt. Wir konzentrieren uns deshalb heute auf die politisch gewollten, geförderten Projekte.*

Unsere Unternehmensstrategie basiert weiterhin auf unseren Schlüsselmärkten und unserer vertikalen Integration. Sie wird aber ergänzt durch die genannten neuen Bereiche. Und selbstverständlich passen wir uns laufend den aktuellen Entwicklungen an.

Eine Stärke, auf die wir setzen, ist unsere länderübergreifende Zusammenarbeit. Der stetige Know-how-Austausch hilft uns, gegenseitig auf Erfahrungen zurückzugreifen, was beispielsweise bei der Produkteentwicklung von zentraler Bedeutung ist.

2. Geschäftsergebnis und Anträge des Verwaltungsrats zur Dividendenpolitik
CEO Kurt Bobst wird anschliessend auf unser Jahresergebnis 2014 zu sprechen kommen. Deshalb beschränke ich mich hier auf die wichtigsten Eckwerte:

- *Wir erzielten eine Gesamtleistung von 2,3 Mia. CHF, das ist praktisch der gleiche Wert wie im Vorjahr;*
- *Der EBIT beträgt 26 Mio. CHF - vor Sonderfaktoren 39 Mio. CHF;*
- *Wir müssen mit einem Verlust von 33 Mio. CHF abschliessen - vor Sonderfaktoren minus 22 Mio. CHF;*
- *Sonderfaktoren, Währungs- und Zinseffekte haben unser Ergebnis belastet;*
- *Der Cashflow beläuft sich auf gute 82 Mio. CHF;*
- *Auch die Eigenkapitalquote ist mit 36 Prozent weiterhin gut.*

Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Verwaltungsrat beschlossen, Ihnen den Verzicht auf eine Dividende vorzuschlagen. Wir zählen dabei auf Ihr Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren

An dieser Stelle ist es mir auch ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden von Repower meinen herzlichen Dank auszusprechen. Sie haben mit grossem Einsatz auch unter erschwerten Bedingungen Hervorragendes geleistet. Und ich bin mir sicher, dass wir dank dieses Engagements unserer Mitarbeitenden auch in Zukunft die sicher nicht geringer werdenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden.

Danke sagen möchte ich auch unseren Kundinnen und Kunden: Sie sollen stets im Mittelpunkt unserer Anstrengungen stehen.

Auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir mit unseren Geschäftspartnern und mit den Behörden pflegen dürfen, verdient an dieser Stelle unsere ausdrückliche Anerkennung.

Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, beweisen durch Ihr Engagement Ihre Solidarität und Ihr Interesse an unserer Repower. Auch dafür vielen Dank!

Schliesslich bedanke ich mich auch herzlich im Namen des Verwaltungsrats bei der Geschäftsleitung und unserem CEO Kurt Bobst. Sie halten unser Schiff auch in stürmischer See sicher auf Kurs. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe - umso mehr verdienen diese Leistungen unsere grosse Anerkennung.

Mit diesem Dank erklärt der Präsident die 111. Generalversammlung der Repower AG als eröffnet.

Der Vorsitzende bittet um Kenntnisnahme der allgemeinen Ausführungen zur Sitzungsführung:

Repower ist die freie Meinungsäusserung der Aktionäre und eine transparente Informationspolitik wichtig. Um einen geordneten und fairen Ablauf der Generalversammlung gewährleisten zu können, informiert der Präsident die Aktionärinnen und Aktionäre über die anlässlich der Versammlung geltenden Regeln:

- Jede Aktionärin/jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung bei jedem Traktandum frei zu Wort melden. Die Voten müssen jedoch mit dem Traktandum, zu welchem gesprochen wird, einen inhaltlichen Bezug aufweisen;
- Der Präsident wird die Diskussion zu einem Traktandum schliessen, wenn er nach Treu und Glauben annehmen darf, dass der Meinungsaustausch für eine sachgerechte Entscheidung ausreicht;
- Für die gesamte Dauer der Generalversammlung wird für das Votum einer Aktionärin/eines Aktionärs die Redezeit beim jeweiligen Traktandum auf fünf Minuten beschränkt sein.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich im Sinne der Fairness an diese Regeln zu halten.

Vor der Behandlung der Tagesordnung macht der Vorsitzende fünfzehn Feststellungen:

1. Die heutige ordentliche Generalversammlung wurde gemäss Art. 7, Art. 8 Abs. 1 und Art. 21 der Statuten, statuten- und gesetzeskonform einberufen:

   a) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 67;
   b) durch Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden Nr. 15; und
   c) durch Publikation im "Grigione Italiano" Nr. 15, vom 9. April 2015; sowie
   d) durch Publikation im Internet unter www.repower.com, ebenfalls seit dem 9. April 2015.

2. Die Publikationen enthielten die Traktandenliste sowie die Anträge des Verwaltungsrates.

3. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2014, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2014, der Bericht der Revisionsstelle sowie ein Entwurf der Statuten mit hervorgehobenen Änderungen sind seit dem 9. April 2015 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme aufgelegen. Die Einladung hat darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen den Aktionären auf Verlangen zugestellt werden.

4. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet der Rechtsanwalt Herr Dr. iur. Peter Philipp, Chur.

5. Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der Statuten ernennt der Vorsitzende
   - Frau Manuela Bolch als Sekretärin, die das Protokoll führt; und
   - Frau Irene Dönz als Stimmenzählerin.

6. Die Verantwortlichen der Revisionsstelle, Herr Beat Inauen, Leitender Revisor Pricewaterhouse-Coopers AG, und Herr Martin Bettinaglio sind heute hier anwesend. Die Präsenz der Revisionsstelle ist gesetzliche Voraussetzung für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Verwendung des Bilanzgewinnes.

7. Nach den Angaben der Eingangskontrolle sind zum aktuellen Zeitpunkt 2'578'318 der insgesamt 2'783'115 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert vertreten und zwar wie folgt:

   a) 133 Aktionäre vertreten 2'574'272 eigene und fremde Inhaberaktien;
   b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 4'046 Inhaberaktien vertreten.

8. Das absolute Mehr gemäss Art. 703 OR und Art. 11 Abs. 2 der Statuten beträgt 1'289'160 Stimmen. Das qualifizierte Mehr von zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt 1'718'879 Stimmen und CHF 1'289'160 der Aktiennennwerte. Dieses qualifizierte Mehr ist gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 1 OR für den Beschluss über die Zweckänderung in den Statuten (Traktandum 1 „Statutenänderung") erforderlich.

9. Über die Beschlüsse der Versammlung zum Traktandum 1 „Statutenänderung" ist eine öffentliche Urkunde zu errichten. Diese Aufgabe übernimmt der Notar Herr Dr. iur. Reto Mengiardi, Chur.

10. Gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten der Repower AG erfolgen Abstimmungen und Wahlen offen. Schriftliche Stimmabgaben werden auf Begehren eines Aktionärs durchgeführt, der mindestens 5 % des Aktienkapitals, somit 139'156 Aktien vertritt, oder auf Anordnung des Vorsitzenden. Die Statutenänderung (Traktandum 1) sieht neu auch die elektronische Abstimmung vor. Das elektronische System ist zeitgemäss und die Abstimmungsergebnisse können schneller ermittelt werden. Da dieser Punkt bereits ab der heutigen Generalversammlung umgesetzt wird, haben die Aktionäre bei der Eingangskontrolle ein elektronisches Abstimmungsgerät erhalten. Wenn es zur ersten Abstimmung kommt, wird die Handhabung des Geräts - auch ePad genannt - erklärt. Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, wird auf die offene Abstimmung zurückgegriffen. Dazu wurden zusammen mit der Zutrittskarte die Abstimmungs-Coupons abgegeben.

Zu den Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

11. Damit stellt der Vorsitzende abschliessend fest, dass die Generalversammlung verhandlungs- und beschlussfähig ist.

12. Mit den bereits erwähnten Veröffentlichungen in den Publikationsorganen von Repower wurde auch die Traktandenliste bekannt gegeben. Die offiziellen Einladungen enthielten auch die Bekanntmachung an die Partizipanten gemäss Art. 656d OR.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Traktandenliste.

Der Aktionär Peter Vogelsanger nimmt Bezug auf den Vermerk im Vorjahresprotokoll und die Feststellung des Vorsitzenden, dass Repower die freie Meinungsäusserung und transparente Informationspolitik wichtig ist und verweist zudem auf die Statuten, wo steht, dass die Erklärungen der Aktionäre im Protokoll festgehalten werden. Er bemängelt, dass seine Aufforderung an den Vorsitzenden, zurückzutreten, im Vorjahresprotokoll nicht festgehalten wurde. Weiter wurden die Fragen des Vertreters aus Kalabrien nicht vollständig protokolliert. Weiter weist er darauf hin, dass er nach der GV 2014 das Gespräch mit dem Aktionär gesucht hat, welcher ein Papier in die Luft hielt, mit einem Vergleich des in Kalabrien geplanten Kohlekraftwerks mit dem Konzentrationslager Auschwitz, welches er anscheinend im Internet gefunden hat. Der besagte Aktionär hat auf die Frage von Vogelsanger erklärt, dass er die Information vom Mediensprecher der Repower erhalten hat. Weiter erklärt Vogelsanger, dass er nach der Generalversammlung 2014 im Foyer einen Flyer über Herrn Fabio Bocchiola verteilt hat. Eine Verteilung im Generalversammlungssaal wurde ihm untersagt. Aus Sicht von Vogelsanger widerspricht dies der Aussage zur freien Meinungsäusserung und der transparenten Informationspolitik. Vogelsanger möchte wissen, ob das Vorgehen des Medienverantwortlichen bekannt war.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung von Vogelsanger und übergibt Bobst das Wort.

Bobst kann die Anschuldigung von Vogelsanger nicht nachvollziehen. Repower informiert offen und transparent und wird dies auch in Zukunft tun. Welche Wortmeldungen an der Generalversammlung vorgenommen werden, ist im Vorfeld nicht bekannt.

Für Vogelsanger ist das Vorgehen des Medienverantwortlichen eine Verleumdung. Er beschuldigt Repower, den Kohlekraftgegnern in Kalabrien etwas anhängen zu wollen. Weiter hat der italienische Mediensprecher behauptet, dass die Darstellung auf einer Facebook-Seite gepostet sei. Das ist eine Lüge. Vogelsanger verweist auf eine weitere Internetseite, auf welcher nachzulesen ist, was sich an der letzten Generalversammlung zugetragen hat. Er fordert den Vorsitzenden auf, für Ordnung zu sorgen oder selbst zurückzutreten. Praktiken wie Desinformation der Medien und der Generalversammlung dürfen nicht toleriert werden. Es darf nicht weggeschaut werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vogelsanger für die Ausführungen.

Den Aktionär Steiner interessiert, weshalb die Statutenänderung als Traktandum 1 aufgeführt ist, für ihn wäre die Aufführung als letztes Traktandum sinnvoller. Weiter bittet er Vogelsanger, inskünftig die Redezeit einzuhalten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Frage. Die Statutenänderung als erstes Traktandum aufzuführen ist tatsächlich ungewöhnlich, hat aber einen praktischen Grund. Mit der Statutenänderung wird unter anderem die Möglichkeit zur elektronischen Abstimmung geschaffen, weshalb aus Gründen der Rechtssicherheit entschieden wurde, diese als erstes Traktandum aufzunehmen.

Ein weiterer Aktionär meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die Abstimmung über die Statutenänderung damit noch offen zu erfolgen hätte, da noch keine Grundlage dafür besteht.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dieser Formfehler durch die eigentliche Vornahme der Abstimmung und die damit zusammenhängende Partizipation der Aktionäre geheilt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen der Aktionäre erfolgen, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und stellt weiter fest:

13. Es sind keine rechtsgültigen Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten beim Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung eingegangen.

14. Wie im letzten Jahr bereits informiert wurde, erfolgt die Umsetzung der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in zwei Schritten. Die gesetzlich per Generalversammlung 2014 zwingend umzusetzenden Vorschriften und die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu erteilen, wurden bereits letztes Jahr umgesetzt. Die Statutenanpassungen und die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates erfolgen gestützt auf die Übergangsbestimmungen in Art. 27 und Art. 31 der Verordnung anlässlich der heutigen Generalversammlung. Zudem wird die Generalversammlung konsultativ über den Vergütungsbericht 2014 abstimmen.

15. Der Verlauf der Generalversammlung wird auf Datenträger aufgenommen. Diese Aufnahme dient jedoch nicht als Protokoll und auch nicht als dessen Ergänzung, sondern lediglich als Gedankenstütze für die Protokollführerin. Nach der Erstellung des Protokolls wird der Datenträger vernichtet.

Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende geht zur Behandlung der Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Statutenänderung

2. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

5. Wahlen
   - 5.1. Verwaltungsrat
   - 5.2. Verwaltungsratspräsident
   - 5.3. Vergütungsausschuss
   - 5.4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
   - 5.5. Revisionsstelle

6. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
   - 6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014
   - 6.2. Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2015
   - 6.3. Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2015

1. Statutenänderung

Der Vorsitzende leitet ein, dass der Anlass zur Teilrevision der Statuten - wie bereits vorgängig erwähnt - die vom Bundesrat erlassene Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gegeben hat. Mit der Anpassung der Statuten der Gesellschaft wird die Umsetzung der Verordnung gewährleistet.

Diese notwendige Teilrevision der Statuten wurde auch gleich zum Anlass genommen, den Zweckartikel (Art. 2) anzupassen, die elektronische Abstimmung (Art. 12) einzuführen sowie die bisherigen Bestimmungen zur Sachübernahme und den Sacheinlagen (Art. 22 bis 24) aufzuheben.

Die beantragte Revision beinhaltet formelle und materielle Änderungen.

a) In formeller Hinsicht wird Folgendes beantragt:
   - jeder Artikel erhält einen Titel;
   - ab dem Artikel 10 erfolgt wegen der Hinzufügung neuer Artikel eine neue Nummerierung;
   - auch innerhalb einzelner Artikel wird dort, wo Hinzufügungen erfolgen, die Nummerierung angepasst;
   - und schliesslich sollen die bisherigen Artikel 22, 23 und 24 aufgehoben werden. Diese Bestimmungen enthalten Angaben über die Sachübernahmen und Sacheinlagen im Zusammenhang mit der im Jahr 2000 erfolgten Zusammenführung der Aktivitäten der damaligen Rätia Energie AG, Rätia Energie Klosters AG und der Rätische Werke für Elektrizität AG. Gemäss Art. 628 Abs. 4 OR können derartige Bestimmungen nach Ablauf von 10 Jahren aus den Statuten entfernt werden, was der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

b) Zu den materiellen Änderungen gehört zunächst die Neufassung von Art. 2, der den Zweck der Gesellschaft umschreibt. Die neue Formulierung dient der Klarheit und wiedergibt die tatsächliche Tätigkeit der Gesellschaft besser. Folgende Präzisierungen werden beantragt:
   - Das Hauptgeschäft der Gesellschaft ist nicht nur die „elektrische" Energie sondern allgemein die „Energie";
   - Sodann werden als wichtige Geschäftsfelder neu auch die „Verteilung" und der „Vertrieb" von Energie erwähnt;
   - Schliesslich werden auch die mit den wichtigsten Geschäftsfeldern zusammenhängenden „Dienstleistungen" erwähnt, die eine immer grössere Bedeutung annehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Artikel 2 der Statuten.

Der Aktionär Bommeli bezieht sich auf Art. 2 Abs. 2 der Statuten und sieht die Möglichkeit zur Errichtung von Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften im In- und Ausland und Beteiligung an anderen Unternehmungen im In- und Ausland, als Generalvollmacht. Er macht beliebt, diesen Absatz abzulehnen oder mindestens in den Statuten aufzunehmen, dass diese Geschäfte an der nachfolgenden Generalversammlung abzusegnen sind.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass es beispielsweise bei Projekten üblich ist, eine Gesellschaft dafür zu gründen. Dies kann im In- oder Ausland sein. Art. 2 Abs. 2 der Statuten ist zweckmässig und aus praktischen Gründen unverzichtbar.

Der Vorsitzende fährt fort mit den Erläuterungen zu den Statutenänderungen.

c) Die übrigen materiellen Änderungen gewährleisten die Einhaltung der bereits erwähnten Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Es handelt sich um die Artikel 6 und, in der neuen Nummerierung, 9 bis 11 und 13 bis 17 sowie 20 bis 25 sowie um die Aufhebung des bisherigen Art. 16. Zudem wird in Artikel 12 neu die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung eingeführt. Nachdem die vom Verwaltungsrat beantragte Statutenrevision im Wortlaut ab dem 9. April 2015 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme auflag und auf Verlangen eine Ausfertigung der beantragten Statutenrevision jedem Aktionär zugestellt wurde und überdies an der Eingangskontrolle eine Dokumentation über sämtliche Anträge des Verwaltungsrates, welche auch die beantragte Statutenrevision im Wortlaut enthielt, zur Bedienung aller Aktionäre auflag, verzichtet der Vorsitzende auf das Vorlesen der einzelnen Änderungsanträge. Allerdings werden die Artikel der Reihe nach zur Diskussion gestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und erkundigt sich der Reihe nach, ob es Wortmeldungen zu den angepassten Artikeln gibt. Er eröffnet die Diskussion zu Artikel 6 (Befugnisse).

Der Aktionär Eder regt zu Artikel 3 der Statuten an, eine Änderung der Inhaber- in Namenaktien vorzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vorschlag und fährt fort mit den weiteren Anpassungen der Statuten und stellt jeden einzelnen Artikel zur Diskussion.

- Artikel 9 (Teilnahme und Vertretung);
- Artikel 10 (Unabhängiger Stimmrechtsvertreter);
- Artikel 11 (Organisation und Durchführung der Generalversammlung);
- Artikel 12 (Stimmrecht und Beschluss);
- Artikel 13 (Anzahl Verwaltungsräte, Amtsdauer und Konstituierung);
- Artikel 14 (Aufgaben des Verwaltungsrates);
- Artikel 15 (Delegation von Befugnissen des Verwaltungsrates);
- Artikel 16 (Anzahl der Mitglieder, Amtsdauer und Organisation des Vergütungsausschusses);
- Artikel 17 (Aufgaben des Vergütungsausschusses);
- Aufhebung des Artikels 16 in der alten Nummerierung (Entschädigung VR-Mitglieder);
- Artikel 20 (Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung);
- Artikel 21 (Zusatzbetrag bei Veränderungen in der Geschäftsleitung);
- Artikel 22 (Vergütungsgrundsätze);
- Artikel 23 (Anzahl Mandate des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns);
- Artikel 24 (Verträge über die Vergütungen);
- Artikel 25 (Darlehen und Vorsorgeleistungen).

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschluss über die Änderung des Zweckartikels gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 1 OR der qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf. Vor diesem Hintergrund wird für die Abstimmung wie folgt vorgegangen:

- In einer ersten Abstimmung wird über die beantragte Statutenrevision gesamthaft, somit nicht artikelweise, abgestimmt. Wird der Antrag mit der erwähnten qualifizierten Mehrheit angenommen, ist keine weitere Abstimmung notwendig;
- Wird hingegen der Antrag lediglich mit der absoluten Mehrheit der Stimmen angenommen, muss in einer zweiten Abstimmung allein über den Zweckartikel (Art. 2) abgestimmt werden. Dieser gilt dann als angenommen, wenn der Änderungsantrag die qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Aktionäre mit diesem Vorgehen einverstanden sind, ergreift niemand das Wort.

Der Vorsitzende erklärt den Gebrauch des Abstimmungsgerätes. Es wird mittels einer Testfrage geprüft, ob das System funktioniert, was der Fall ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnung wird nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Die Daten auf den ePads werden gleich im Anschluss an die Generalversammlung gelöscht.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über Traktandum 1.

Beschluss: Die Statutenänderung wird durch die Generalversammlung mit 1'020 Gegenstimmen und 700 Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass damit das qualifizierte Mehr erreicht wurde und auf eine Abstimmung alleine über den Zweckartikel verzichtet werden kann. Sämtliche Anträge des Verwaltungsrates zur Teilrevision der Statuten wurden mit den notwendigen Mehrheiten angenommen.

Die Feststellungen und Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zu diesem Traktandum werden durch den Notar Herrn Dr. iur. Reto Mengiardi, Chur, beurkundet.

2. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014

Zur Berichterstattung erteilt der Präsident das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Kurt Bobst, der folgende Ausführungen macht:

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Ich begrüsse Sie auch meinerseits herzlich zur heutigen Generalversammlung.

Ich werde im Folgenden zur aktuellen Ausgangslage, zu den finanziellen Aspekten und zu wesentlichen Aktivitäten des Jahres 2014 sprechen. Am Schluss gehe ich auf unsere aktuellen Schwerpunkte ein und wage einen Ausblick.

Zur aktuellen Ausgangslage:
Unser Verwaltungsratspräsident hat Ihnen bereits dargelegt, dass wir uns weiterhin in einem äusserst schwierigen Umfeld bewegen.

Wie Sie hier sehen, haben sich die Strompreise auch während des vergangenen Jahres weiter nach unten bewegt, wenn auch mit einigen Ausschlägen. Was uns dabei am meisten Sorge macht, ist die Tatsache, dass der Markt nicht mit einer schnellen Erholung rechnet. Fürs laufende Jahr, für 2016 und für 2017 werden jeweils immer tiefere Preise gehandelt. Somit müssen wir davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren keine Erholung eintritt.

Gestützt wird diese Aussage durch die Entwicklung der Preise in anderen Commodities, wie etwa Gas und Kohle oder auch Öl. Da hatten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr Preisreduktionen von 38 Prozent beim Öl beziehungsweise 20 Prozent beim Gas. Beim CO_2-Preis fällt hier zwar eine Steigerung auf, allerdings auf einem sehr tiefen Niveau!

Es liegt auf der Hand, dass vor diesem Hintergrund - um es positiv zu formulieren - viel Fantasie nötig war, um am Markt zu bestehen.

Und wenn Sie sich anschauen, wie Repower in den einzelnen Segmenten gearbeitet hat, dann sehen Sie, dass wir in der Schweiz und Italien durchaus ansprechende Ergebnisbeiträge erwirtschaften konnten. Zum Segment Schweiz gehören die Produktion, die Versorgung und die Netze, Vertrieb und Origination sowie der Energiehandel Nord- und Westeuropa. Das Segment Italien umfasst Vertrieb und Origination in Italien, die Produktion in Italien, das Trading in Mailand sowie unser gesamtes Gasgeschäft. Im Segment „Übriges" schliesslich haben wir die Märkte Rumänien und Deutschland, das Trading Zentral-/Osteuropa sowie alle Gruppenfunktionen zusammengefasst. Es zeigt sich hier, dass es uns gelungen ist, auch im schwierigen Umfeld Chancen wahrzunehmen.

Im Vertrieb haben wir uns in allen Märkten auf Innovationen und auf Kundennähe fokussiert. Diese Stossrichtung wird auch unsere Arbeit in Zukunft prägen. Hohe Service-Qualität und die Lancierung neuer Produkte und Dienstleistungen sollen in allen Märkten die Markenzeichen von Repower sein. In der Schweiz bereiten wir uns auch auf die vollständige Marktöffnung vor. Ob diese tatsächlich kommt, ist politisch zwar noch nicht entschieden. Ich stelle aber hier deutlich fest: Mit unserer Partnerstrategie, mit unseren Produktideen und mit unseren Dienstleistungen bewegen wir uns schon heute am Markt, und es ist unser erklärtes Ziel, unseren Marktanteil in der Schweiz zu erhöhen.

In Italien konnten wir unsere Position im Gasabsatz deutlich verstärken, in Rumänien hat Repower das erste zertifizierte Grünstromprodukt eingeführt und bietet unabhängigen Produzenten von erneuerbaren Energien umfassende Dienstleistungen. Schliesslich ist Ihnen bekannt, dass wir uns entschlossen haben, aus dem Vertriebsgeschäft in Deutschland auszusteigen, was wir jetzt umsetzen.

Die Märkte Italien und Rumänien sind für Repower im Vertrieb enorm wichtig. In Italien setzen wir im Vertrieb vier bis fünf Mal so viel Strom ab wie in der Schweiz, in Rumänien etwa die doppelte Menge. In den von uns bearbeiteten Nischenmärkten gehören wir in beiden Ländern zu den Leadern. Was uns besonders stolz macht: In Italien beweisen unabhängige Kundenbefragungen, dass Repower in Sachen Dienstleistungen und Kundenfreundlichkeit landesweit klar die Nase vorne hat!

Noch ein Blick auf den Energiehandel. Klar, dass das Ergebnis aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen hinter unseren Erwartungen zurück blieb. Das Volumen bewegt sich etwa im Rahmen des Vorjahres, die Margen sind aber gedrückt. Wie im Vertrieb konnten wir auch im Handel das Gasgeschäft markant ausweiten, nämlich um rund 45 Prozent.

Positive Effekte ergaben sich aus den Preisspreads zwischen den Märkten Schweiz-Deutschland, Schweiz-Italien und Frankreich-Schweiz. Das Market-Coupling zeigt aber deutliche Wirkungen, die Preisspreads verändern sich teilweise markant.

Kommen wir jetzt zu einigen finanziellen Aspekten des Jahres 2014:
Die Details finden Sie in unserem Jahresbericht. Ich beschränke mich deshalb an dieser Stelle auf einige besonders wichtige Punkte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir bei einer Gesamtleistung von 2.3 Mia. CHF eine Bruttomarge von 247 Mio. CHF erreicht. Die nochmalige Reduktion der Bruttomarge von über 50 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr zeigt, welche Hebel von den Märkten auf uns wirken. Die Ergebnisse auf Stufe EBIT und Gewinn sind nicht erfreulich und widerspiegeln die aktuellen Marktbedingungen. Erfreulich hat sich der Cash Flow entwickelt.

Ich greife im Folgenden vier Punkte heraus:

- *Die Sonderfaktoren*
- *Der Einfluss des so genannten Nicht-Energiegeschäfts*
- *Die erzielten Kostensenkungen*
- *Der Cash Flow*

Unter dem Strich belasten uns Sonderfaktoren 2014 mit 13 Mio. CHF. Dabei fallen vor allem Wertberichtigungen auf Langfristverträgen und kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit rund 7.5 Mio. CHF ins Gewicht. Weitere Sondereffekte - darunter Wertanpassungen bei Forderungen usw. - belasten uns mit 4 Mio. CHF. Positiv mit rund 5 Mio. CHF fallen Neuregelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionskassenleistungen.

Wie bereits angetönt, übernimmt Repower vermehrt Dienstleistungsaufträge für Dritte. Erfreulicherweise konnten wir an diesem Markt bereits einige Ausschreibungen zu unseren Gunsten entscheiden. Und ebenso erfreulich sind die Ertragszunahmen, die sich aus der Ausweitung des Geschäfts unserer Tochtergesellschaft Swibi ergeben. Auf stabilem Niveau entwickeln sich die Erträge durch die Leistungen im Bereich der Hausanschlüsse im Netz. Sie sehen aus dieser Darstellung, wie sich die Erträge aus diesem so genannten Nicht-Energiegeschäft seit 2012 entwickelt haben und die zunehmende Wichtigkeit dieses Teils für unser Geschäft.

Kommen wir nun zu unserem Effizienzsteigerungsprogramm. Es gelang uns, sowohl unsere Betriebskosten als auch unseren Personalaufwand markant und nachhaltig zu senken. Die Reduktion unseres Personalbestandes umfasst zwar auch Entlassungen, es gelang uns aber doch, den grössten Teil der Einsparungen mit Nichtwiederbesetzen bei natürlichen Abgängen zu erzielen. Wir werden das Effizienzsteigerungsprogramm weiter führen und erwarten im laufenden Jahr Effekte im Betrag von über 20 Mio. CHF im Vergleich zu 2013. Wir haben dabei das Ziel, die Kosten tief zu halten, gleichzeitig aber Innovationskraft und Know-how im Unternehmen zu behalten: Wir wollen so die künftigen Anforderungen doppelt gut gerüstet anpacken.

Sehr erfreulich entwickelt hat sich der Cash Flow aus operativer Tätigkeit, der im Wesentlichen die Investitionen und Dividenden decken sollte. Wir haben 2014 einen Cash Flow von rund 82 Mio. CHF erzielt, das ist deutlich mehr als in den Vorjahren. Wir legen auch weiterhin Wert auf einen soliden Cash Flow.

Ich komme noch auf einige besondere Aktivitäten und Ereignisse im Berichtsjahr 2014 zu sprechen:
Mit Genugtuung stellen wir fest, dass das Know-how von Repower zunehmend auch von Drittfirmen gefragt ist. So erteilte uns beispielsweise die SBB einen Auftrag zur Optimierung des Einsatzes deren Kraftwerke. Darüber hinaus dürfen wir die Bahn mit weiteren Marktdienstleistungen bedienen.

Für swissgrid übernehmen wir verschiedene Projektierungs-, Planungs- und Umbauarbeiten in der Süd- und Südostschweiz.

Repower darf zudem für verschiedene mittelgrosse Energieversorgungsunternehmungen Handelsdienstleistungen und/oder Bilanzgruppenmanagement übernehmen.

Die Regierung des Kantons Graubünden erteilte uns 2014 die Konzessionsgenehmigung für unser Projekt Lagobianco, das den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks im Puschlav vorsieht. Erst kürzlich haben wir nun das Projektgenehmigungsgesuch eingereicht. Erhalten wir darauf eine positive Antwort, können wir mit der Erneuerung der ebenfalls zum Projektumfang gehörenden bestehenden Anlagen im Puschlav beginnen.

Im Prättigau stimmten alle zwölf Konzessionsgemeinden mit erfreulicher Mehrheit den Konzessionen für das Wasserkraftwerkprojekt Chlus zu. Die Verträge wurden übrigens vor wenigen Tagen unterzeichnet und das Konzessionsgenehmigungsgesuch wird ebenfalls vorbereitet und eingereicht.

Wie Sie wissen, können wir freilich beide Projekte, die perfekt zur Energiestrategie 2050 passen, heute nicht realisieren, weil sie derzeit ökonomisch nicht aufgehen. Obschon Subventionen unserem grundsätzlichen Marktverständnis zuwiderlaufen, werden sich solche Vorhaben unter den heute gegebenen politischen Rahmenbedingungen leider nicht ohne staatliches Engagement realisieren lassen.

Wie bereits in der Einleitung seitens des Verwaltungsratspräsidenten erwähnt, können wir auch Positives aus unserem heutigen Tagungsort berichten. Hier haben sich initiative Hoteliers zusammengeschlossen und beziehen nun gemeinsam den Strom bei Repower. Solche Vereinbarungen liegen genau auf der Linie unserer Partnerschaftsstrategie - Repower ist offen zur Zusammenarbeit und freut sich, wenn solche innovativen Modelle in die Tat umgesetzt werden.

Die Beispiele zeigen deutlich: Wir sind offen für Neues, wir können uns als vertrauenswürdige Partnerin profilieren, wir nutzen die aktuellen Rahmenbedingungen und leisten im Rahmen unserer Möglichkeiten wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Schweizer Energiezukunft.

Damit kommen wir zu den aktuell gesetzten Schwerpunkten und zum Ausblick:
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sehen, bewegen wir uns in einem sehr lebhaften Umfeld. Wir sehen kurzfristige Massnahmen vor, prüfen aber auch unsere Positionierung im Rahmen unserer Unternehmensstrategie.

Kurzfristig realisieren wir in drei Kernbereichen verschiedene Massnahmen:

- *Im Finanzbereich werden wir die langfristige Refinanzierung in Euro sicherstellen, dies auch als unmittelbare Folge der Wechselkurssituation. Wir werden die Neu- und Ersatzinvestitionen weiter reduzieren;*
- *Weiter lassen wir unserer Kostenstruktur grosse Aufmerksamkeit zukommen. Wir überprüfen unsere Aktivitäten und Geschäftsfelder, wir werden weiteres Optimierungspotenzial umsetzen und womöglich Aktivitäten konzentrieren. Zudem versuchen wir angesichts der EUR/CHF-Situation Kosten in den Euro-Raum zu verlagern;*
- *Schliesslich wollen wir unseren Absatz sichern, indem wir unsere Wiederverkäufer-Strategie intensivieren und unsere Eigenproduktion ab 2017/2018 nach Marktentwicklung absichern.*

Im mittel- und längerfristigen Bereich positionieren wir uns mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- *In der Produktion konzentrieren wir uns darauf, die Bestandsanlagen so weit als möglich in die Fördersysteme zu bringen. Neue Projekte können nur realisiert werden, wenn die Förderung und die Finanzierung entsprechend definitiv gesichert ist;*

- *Bei der Versorgung setzen wir Schwerpunkte im Bereich der Intensivierung und Flexibilisierung der Verbrauchssteuerung. Zudem entwickeln wir innovative Lösungen für uns selber und als Service für Dritte;*
- *Beim Handel liegen die Schwerpunkte im Origination-Geschäft und in der Intensivierung unseres Service-Angebots für Partner;*
- *Auch im Vertrieb gilt unser Augenmerk der Bereitstellung innovativer Services und Produkte für unsere Kundinnen und Kunden. Wir wollen zudem das Vertriebsgeschäft ausbauen und so weiter entwickeln, dass es weniger von der absoluten Höhe des Strompreises abhängig ist.*

Das laufende Jahr wird also weiterhin geprägt sein durch die beiden negativ wirkenden Einflussfaktoren Währung und Energiepreise. Wie wir bereits kommuniziert haben, wird das operative Ergebnis 2015 unter jenem des Vorjahres zu liegen kommen. Fest steht schon heute, dass das Marktumfeld und die Währungssituation schwierig bleiben - sie werden somit unser Ergebnis 2015 stark belasten. Und je nach Entwicklung des Euro-Kurses sind daraus erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten.

Auf der anderen Seite konzentrieren wir uns auf die Chancen, die sich auch im gegenwärtigen Umfeld bieten. Wir spielen eine aktive Rolle, wenn es darum geht, die Energiesysteme an die Anforderungen der Zukunft anzupassen und unseren Partnern, den Kundinnen und Kunden, massgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen zu bieten. Repower ist eine finanzierte Unternehmung mit starken Wurzeln in Graubünden, sie zählt auf ein starkes Aktionariat und verfügt über einen ausgeprägten Teamgeist.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ich bedanke mich auch meinerseits für Ihr Interesse und für Ihr Vertrauen.

Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und meinen Kollegen in der Geschäftsleitung. Wir danken auch Eduard Rikli und dem gesamten Verwaltungsrat für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herr Bobst übergibt das Wort wieder dem Präsidenten des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen von Herrn Bobst und setzt die Behandlung der Tagesordnung fort.

Er stellt fest, dass der Jahresbericht mit Angaben zur Tätigkeit der Repower im Berichtsjahr und zur Corporate Governance im ersten Teil des Geschäftsberichtes auf den Seiten 4 bis 37 abgedruckt ist. Ein Kommentar zur konsolidierten Jahresrechnung ist auf den Seiten 40 und 41 des Geschäftsberichtes ersichtlich. Die konsolidierte Jahresrechnung 2014 der Repower Gruppe folgt auf den Seiten 43 bis 49. Auf den Seiten 50 bis 107 vermittelt der Anhang mit Angaben zur Rechnungslegung und mit eingehenden Erläuterungen eine über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Transparenz. Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf den Seiten 108 und 109 abgedruckt. Auf den Seiten 111 bis 113 befindet sich die Jahresrechnung 2014 der Repower AG, bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz. Der Anhang mit Erläuterungen dazu ist auf den Seiten 114 bis 119 enthalten. Der Bericht der Revisionsstelle zum Einzelabschluss der Repower AG ist auf den Seiten 120 und 121 abgedruckt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären die Vertreter der Revisionsstelle (Herren Beat Inauen und Martin Bettinaglio), dass sie keine Ergänzungen anzubringen haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Jahresbericht, zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung.

Aktionär Hörni weist darauf hin, dass Repower an der Schweizer Börse eine der schlechtesten Performances hat und äussert seinen Unmut bezüglich der Veräusserung der durch Repower gehaltenen eigenen Aktien. Ihn interessiert in diesem Zusammenhang, ob ein Totalverlust erlitten wurde. Enttäuschend ist für ihn zudem, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates nur wenige Repower-Aktien besitzen und er bezweifelt das Engagement der Verwaltungsräte. Bezugnehmend auf den Vorschlag von Aktionär Eder macht er ebenfalls beliebt, die Partizipationsscheine und Inhaberaktien zu vereinheitlichen und Namenaktien zu bilden. Weiter interessiert Aktionär Hörni die ungewöhnlich hohe Bewegung bei den Partizipationsscheinen vom 6. März 2014. Es wurden insgesamt 40'000 Titel zu CHF 70 gehandelt. Abschliessend möchte er wissen, wie der Stand in Bezug auf die Veräusserung der Beteiligung an der Projektgesellschaft Saline Joniche ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Fragen. Bezüglich Saline Joniche wurde im Spätherbst 2013 entschieden und angekündigt, dass eine Veräusserung bis Ende 2015 geplant ist. Bereits bei der Ankündigung wurde auf die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Projektpartnern verwiesen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange.

Der Vorsitzende übergibt Kessler das Wort, welcher zur Veräusserung der eigenen Aktien erklärt, dass der Veräusserungsentscheid im 2013 getroffen wurde. Das Halten der eigenen Aktien hatte für Repower keinen Nutzen. Präzise Angaben zu Verlusten können nicht gemacht werden, da die Einstandspreise der einzelnen Aktien unterschiedlich waren. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass die Verluste gering waren. Inzwischen konnten sämtliche Aktien veräussert werden.

Bobst erklärt, dass die Umwandlung von Inhaberaktien und Partizipationsscheinen in Namenaktien ein Thema ist, welches bei den Aktionären zu platzieren sein wird. Die Bewegung vom 6. März 2014 ist vom Management ebenfalls wahrgenommen worden. Es ist jedoch nicht bekannt, wer an der Transaktion beteiligt war.

Aktionärin Fischbacher interessiert, woher das gehandelte Gas stammt, welche Auswirkungen es für Repower hat, wenn die Abkommen mit der EU scheitern, was unter dem innovativen Zusammenschluss mit den Hoteliers von Pontresina zu verstehen ist, wie der Kanton dazu steht, dass nunmehr an Firmen Subventionen abzuliefern sind, welche davor wesentliche Erträge geliefert haben, und weshalb die Entwicklung des EUR-Kurses relevant ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Fragen. Relevant für Repower ist nicht direkt die Entwicklung des EUR-Kurses, sondern vielmehr der Wechselkurs EURCHF.

Zur Frage bezüglich Herkunft Gas erklärt Bobst, dass Repower einerseits Gas vertreibt und dieses andererseits auch für das Kraftwerk Teverola benötigt. Die Beschaffung erfolgt über europäische Handelspartner auf den internationalen Gas-Märkten, mit Fokus Österreich und Holland. Das gehandelte Gas stammt aus gasproduzierenden Ländern wie Nordeuropa, Osteuropa, Russland, etc.

Betreffend die gescheiterten Abkommen mit der EU gilt es zwei Themen zu beobachten: Das eine Thema ist der Marktzusammenschluss der europäischen Märkte, das sogenannte Market-Coupling. Gemäss heutiger Einschätzung wird der CH-Markt davon ausgeschlossen sein. Dies kann sowohl Chancen als auch Risiken bergen. Daneben gilt es die Reaktionen der internationalen Börsen und der Politik zu beobachten. Handelsbeschränkungen sind nicht auszuschliessen, jedoch sind dazu noch keine Anzeichen beobachtbar.

Zum innovativen Zusammenschluss mit den Hoteliers erklärt Bobst, dass Repower zusammen mit dem Hotelier-Verband Graubünden angestrebt hat, die Hoteliers bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen zur Effizienzsteigerung und Reduktion des CO2-Ausstosses zu unterstützen. Hierzu gibt es eine Vereinbarung mit dem Hotelier-Verband. Die erwähnte Zusammenarbeit mit den Hoteliers in Pontresina ist eine konkrete Auswirkung daraus. Nebst Energielieferungen unterstützt Repower die Hoteliers bei der Umsetzung von Effizienzmassnahmen.

Bezüglich der Anmerkung zur Subventionierung verweist Bobst auf einen interessanten Artikel von Urs Meister. Er selbst kann keine Einschätzung dazu abgeben, wie der Kanton Graubünden dazu steht. Generell zur Förderung von Wasserkraft erklärt er, dass es zu bedenken gilt, welche Technologien heute gefördert werden und welche Auswirkungen dies auf den Zubau von weiteren Kapazitäten hat. Die Produktionskosten der Wasserkraftanlagen sind heute höher als der Preis, mit welchem die produzierte Energie im Markt abgesetzt werden kann. Repower verfolgt die diesbezüglichen Diskussionen in Bern interessiert.

Aktionär Cadonau bedenkt, dass Repower hervorragende Wasserkraftprojekte angestrebt hat und erwähnt insbesondere Lagobianco. In Österreich gibt es Werke mit 8'000 Betriebsstunden, bei Lagobianco wurde mit 2'500 Betriebsstunden gerechnet. Lagobianco könnte dies bestimmt auch. Dass das Projekt nicht realisiert werden kann, liegt nicht im Verschulden der Repower. Zu bedenken gilt weiter, dass Geschäfte mit der Regelung des Netzes gemacht werden können. Bezüglich Preisverzerrung ist zu beobachten, dass Kleinwasserkraftwerke weniger kosten, als sie durch Förderung erhalten. Dies kann so nicht weitergehen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und übergibt Bobst das Wort, welcher erklärt, dass bei Lagobianco mittels der Repower-Marktmodelle die Simulation durchgeführt und berechnet wurde, in wie vielen Stunden gepumpt und wann produziert werden kann. 8'000 Stunden scheint ihm sehr hoch. Damit ein Pumpspeicherwerk wirtschaftlich betrieben werden kann, muss eine gewisse Preisdifferenz gegeben sein. Die angesprochene Preisverzerrung in der Schweiz, sollte sie tatsächlich gegeben sein, muss auf politischer Ebene angegangen werden.

Aktionär Vogelsanger verweist auf eine Rundschau-Sendung vom 21. September 2011, anlässlich welcher aufgedeckt wurde, dass kalabrische Gegendemonstranten des Kohlekraftwerks mit CHF 9'000 unterstützt wurden. Der Vorsitzende hat sich dazu wie folgt geäussert: „Man könne keinen Vorwurf machen, denn Repower habe nichts von den Zahlungen gewusst." Vogelsanger interessiert, ob es in Ordnung ist, wenn Repower nicht weiss, was Repower Italien tut. Kurz nach der besagten Rundschau-Sendung wurde weiter enthüllt, dass der Mediensprecher von Italien für das kalabrische Pro-Kohle-Komitee die Medienmitteilungen schrieb. Repower behauptete, dass diese lediglich gegengelesen wurden. Die Urheberschaft konnte jedoch zweifelsfrei nachgewiesen werden. Was haben Sie, Herr Rikli, getan, um zu klären, warum dies stattfinden konnte? Vogelsanger informiert weiter, dass er am 8. März 2013 über einen weiteren Fall von Desinformation der Medien berichtet hat. Dies ist für ihn der bisher übelste aller Fälle. Was wurde von Repower seither unternommen, um zu klären, wie es zu dieser Desinformation gekommen ist? Mitte Februar 2013 erklärten die Innenministerin, die Untersuchungsrichterin und zwei Staatsanwälte, dass der Berater von SEI, Franco D'Aquaro, sich mit den lokalen Mafia-Clans über den Bau des Kraftwerks geeinigt habe. Drei Monate später sind an der Generalversammlung vom Vorsitzenden die Anschuldigungen zurückgewiesen worden. Von Herrn Bobst kam folgende Äusserung: „Sprechen Sie mit dem zuständigen Staatsanwalt". Herr Rikli, weshalb verteidigen Sie das Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter anstatt hinzuschauen? Warum glauben Sie den Herren Bocchiola und Bobst mehr als zwei Staatsanwälten, der Innenministerin und der Untersuchungsrichterin? Herr D'Aquaro erklärte anlässlich einer Pressekonferenz, wie schwer er es gehabt hatte, die Pro-Kohle-Komitees in Kalabrien aufzubauen. Herr Rikli, finden Sie es in Ordnung, dass Repower zweifelhafte Komitees aufbaute? Am 6. Juni 2013 erklärten die italienischen Behörden, dass der Frontmann des Pro-Kohle-Komitees mit dem lokalen Mafia Clan verbunden ist. Sein Bruder wurde wegen Begünstigung des Mafia-Clans als Gemeinderat suspendiert. Drei seiner Cousins sind verurteilte Mafia-Verbrecher. Einer davon und sein Vater sind bei der Verbüssung von Haftstrafen im Gefängnis verstorben. Am 23. Juli 2013, eineinhalb Monate nachdem die Gegner des Kohlekraftwerks, die Behörden und die Presse in Italien festgestellt hatten, dass diese besagte Verbindung zur Mafia besteht, hielten Bocchiola und der Mediensprecher der SEI in Saline Joniche Informationsveranstaltungen ab. Was haben Sie damals unternommen, um zu klären, wie es zu diesem Fehltritt kommen konnte? 2012 wurde Repower Italien von der Marktaufsichtsbehörde wegen Preisabsprachen bestraft. Wie jedermann, der sich dafür interessiert, problemlos und schnell im Internet nachlesen kann, handelt es sich um eine mustergültige Verurteilung. Ein Mitarbeiter einer anderen Firma hatte den ehemaligen Repower Trading Chef in Italien, der das Fehlverhalten angezettelt hatte, angezeigt. Anlässlich der Untersuchung wurden die betreffenden E-Mails sichergestellt. Die Angebote, welche Repower und deren Pseudo-Konkurrenten machten, stimmten mit den Angaben des Denunzianten überein. Dennoch schützte die Geschäftsleitung in der Schweiz das Fehlverhalten in Italien mit einem Rekurs und mit einer Erklärung, Repower habe eine „andere" Auffassung als die Italienische Wettbewerbsbehörde und mit einer Medienmitteilung, die praktisch alles in Abrede stellte. Herr Rikli, was haben sie angesichts dieser eindeutigen Verurteilung getan, um zu klären, wie es erstens zum Fehlverhalten kommen konnte und wie es zweitens dazu kommen konnte, dass Repower trotz erdrückender Beweislage eine gegenteilige Stellungnahme verbreitete und Rekurs einreichte? Repower hat in Italien eine grosse und steigende Anzahl von Verkaufsberatern unter Vertrag und verkauft eher zu hohen Preisen. Laufend werden neue Berater gesucht. Was haben sie, Herr Rikli, getan, um sicher zu stellen, dass es nicht zu einem weiteren Reputationsgau kommt? Und warum überhaupt sind diese Berater mandatiert und nicht angestellt? Noch nicht lange her schrieb eine für Projektfinanzierungen verantwortliche ehemalige Repower Mitarbeiterin in der Südostschweiz, dass Repower das Italiengeschäft nicht werde Aufrechterhalten können. Die Profitabilität des Italiengeschäfts sei weit unter dem Minimalziel. Wie kann es sein, dass Repower in Italien im Moment eine gigantische Werbekampagne fährt, wenn eigentlich das Italiengeschäft zurückgefahren werden sollte. Wann Herr Rikli beschliessen Sie, „hin" statt „weg" zu sehen oder aber zurückzutreten?

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vogelsanger für die Fragen. Heute wie auch in den Vorjahren wurden verschiedene Vorwürfe platziert, was die Integrität von Repower betrifft. Es liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates, entsprechende Kontrollorgane zu definieren. Der Verwaltungsrat hat diese Verantwortung wahrgenommen und erhält regelmässige Berichte. Die Vorwürfe, welche Vogelsanger Repower gegenüber macht, sind gemäss den internen Abklärungen nicht nachvollziehbar. Der Vorsitzende stellt sich Vogelsanger für ein tiefergehendes Gespräch nach der Generalversammlung zur Verfü-

gung. Bezüglich der Vorwürfe zum Italiengeschäft weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Italiengeschäft profitabel und innovativ ist. Repower hat in Italien einen sehr guten Namen. Der Vertrieb über ein Agentennetzwerk ist zudem auch nichts Aussergewöhnliches.

Vogelsanger weist abschliessend auf seine Webseite retropower.ch hin, welche er demnächst aufschalten wird. Diese soll dazu dienen, Repower zu belehren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vogelsanger und möchte wissen, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

Ein weiterer Aktionär weist darauf hin, dass der Vorsitzende keine der Fragen des Vorredners korrekt und vollständig beantwortet hat. Dies führt zu einer Marginalisierung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er Vogelsanger bereits oft zum Gespräch zur Verfügung gestanden hat, auch ausserhalb von den Generalversammlungen. Dies wurde ihm wiederum - auch aus zeitlichen Gründen - angeboten. Er bittet für dieses Vorgehen um Verständnis.

Der Aktionär Vogelsanger erklärt, dass er nur Vorwürfe erhebt, welche belegt sind. Bezüglich der vom Vorsitzenden zur Verfügung gestellten Zeit, bestätigt er, dass sich der Vorsitzende mehrmals für Gespräche zur Verfügung gestellt hat. Dafür bedankt er sich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vogelsanger und schliesst, da keine weiteren Wortmeldungen vom Publikum kommen, die Diskussion ab und geht über zur Beschlussfassung zum Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014 sowie die Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

Beschluss: Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2014 werden durch die Generalversammlung mit 682 Gegenstimmen und mit 242 Enthaltungen genehmigt und der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gewinnverwendung auf Seite 119 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist und der Verwaltungsrat der Generalversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 55'601'859 beantragt:

Zuweisung an andere Reserven	CHF	20'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	35'601'859

Der Gewinn für das Geschäftsjahr wird somit den anderen Reserven zugewiesen und auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat beantragt damit, für das Geschäftsjahr 2014 keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Verwendung des Bilanzgewinnes.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt die vom Verwaltungsrat beantragte Verwendung des Bilanzgewinnes mit 1'631 Gegenstimmen und mit 466 Enthaltungen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen und eröffnet die Diskussion.

Der Aktionär Reto Gasser möchte wissen, ob sich Repower mit Energiedienstleistungs-Contracting nicht mehr Planungssicherheit verschaffen könnte. Könnten damit nicht auch die Schwankungen der Stromnachfragen und der derzeit tiefen Marktpreise abgefangen werden? Zudem habe er Kurt Bobst bereits vor fünf Jahren auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Gasser für die Fragen und schlägt vor, diese nach der Generalversammlung zu besprechen, da es bei vorliegendem Traktandum um die Entlastung der Verwaltungsräte geht.

Gasser weist darauf hin, dass seine Fragen im Zusammenhang mit der Strategie stehen, welche in der Verantwortung des Verwaltungsrates liegt und weist darauf hin, dass ein auf Contracting ausgerichtetes Geschäftsmodell die Abhängigkeit vom Strompreis reduzieren würde.

Der Vorsitzende schlägt erneut eine diesbezügliche Diskussion nach der Generalversammlung vor und bittet um Wortmeldungen zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung. Er informiert, dass bei diesem Beschluss Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht haben.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit 837 Gegenstimmen und 595 Enthaltungen Entlastung.

Der Vorsitzende dankt im Namen aller Mitglieder des Verwaltungsrates. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates dankt er für die effektive und kollegiale Zusammenarbeit.

5. Wahlen

5.1. Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass er vor den Einzelwahlen die Kandidaten einzeln vorstellen wird. Die einzelnen Kandidaten werden anlässlich dieser Vorstellung zur Diskussion gestellt. Dies ermöglicht sodann eine effiziente Durchführung der Einzelwahlen ohne nochmalige Diskussion.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

Dr. Eduard Rikli
Dr. Eduard Rikli wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Eduard Rikli ist selbstständig erwerbend und seit 1. Januar 2010 Präsident des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses und seit der GV 2014 Präsident des Vergütungsausschusses der Repower AG.

Dr. Manfred Thumann
Herr Dr. Manfred Thumann wird als Vertreter der Axpo Holding AG zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Thumann ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates und seit der GV 2014 Vizepräsident des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratsausschusses und des Vergütungsausschusses der Repower AG. Er ist Geschäftsführer der Venga GmbH in Lengnau.

Dr. Martin Schmid
Herr Dr. Martin Schmid wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Schmid ist seit der GV 2008 Mitglied des Verwaltungsrates, seit der GV 2011 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses und seit der GV 2014 Mitglied des Vergütungsausschusses der Repower AG. Er ist Ständerat und Rechtsanwalt bei der Kanzlei Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG in Chur.

Dr. Rudolf Huber
Herr Dr. Rudolf Huber wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängiger Vertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Dr. Huber ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratsausschusses sowie seit der GV 2014 Mitglied des Vergütungsausschusses der Repower AG. Er ist Inhaber der Beratungsfirma Axega GmbH in Zürich, Lehrbeauftragter der Universität St. Gallen sowie Dozent an der Hochschule Luzern.

Placi Berther
Herr Placi Berther wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Berther ist seit der GV 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist selbstständiger Anwalt in Sedrun.

Claudio Lardi
Herr Claudio Lardi wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Lardi ist seit der GV 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Rechtsanwalt.

Rolf W. Mathis
Herr Rolf W. Mathis wird als Vertreter der Axpo Holding AG zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Mathis ist seit der GV 2003 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Power AG und Leiter der Division Hydroenergie.

Roger Vetsch
Herr Roger Vetsch wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Vetsch ist seit der GV 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Geschäftsführer und Inhaber der Bauunternehmung Vetsch Klosters AG in Klosters.

Dr. Myriam Meyer Stutz
Frau Dr. Myriam Meyer Stutz wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängige Vertreterin zur Wiederwahl vorgeschlagen. Frau Dr. Meyer Stutz ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Sie ist Inhaberin und Geschäftsführerin der mmtec in Nürensdorf.

Gerhard Jochum
Herr Gerhard Jochum wird vom Kanton Graubünden und der Axpo Holding AG als unabhängiger Vertreter zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Jochum ist seit der GV 2013 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist im Büro Jochum in Berlin tätig.

Domenico De Luca
Herr Domenico De Luca wird als Vertreter der Axpo Holding AG zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr De Luca ist seit der GV 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist Geschäftsbereichsleiter Handel & Vertrieb und Konzernleitungsmitglied der Axpo Holding AG.

Peter Molinari
Herr Peter Molinari wird als Vertreter des Kantons Graubünden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Herr Molinari ist seit der GV 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Repower AG. Er ist pensioniert.

Rikli eröffnet die Diskussion und das Wort zu den zur Wahl vorgeschlagenen Personen wird nicht ergriffen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragt:

a) Dr. Eduard Rikli

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'654 Gegenstimmen und 160 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

b) Herr Dr. Manfred Thumann

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Manfred Thumann als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'007 Gegenstimmen und 390 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

c) Herr Dr. Martin Schmid

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Martin Schmid als Mitglied des Verwaltungsrates mit 861 Gegenstimmen und 283 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

d) Herr Dr. Rudolf Huber

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrates mit 859 Gegenstimmen und 108 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

e) Herr Placi Berther

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Placi Berther als Mitglied des Verwaltungsrates mit 2'460 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

f) Herr Claudio Lardi

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Claudio Lardi als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'208 Gegenstimmen und 192 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

g) Herr Rolf W. Mathis

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Rolf W. Mathis als Mitglied des Verwaltungsrates mit 996 Gegenstimmen und 549 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

h) Herr Roger Vetsch

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Roger Vetsch als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'972 Gegenstimmen und 60 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

i) Frau Dr. Myriam Meyer Stutz

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Frau Dr. Myriam Meyer Stutz als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'542 Gegenstimmen und 96 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

j) Herr Gerhard Jochum

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Gerhard Jochum als Mitglied des Verwaltungsrates mit 2'124 Gegenstimmen und 394 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

k) Herr Domenico De Luca

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Domenico De Luca als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'306 Gegenstimmen und 421 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

l) Herr Peter Molinari

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Peter Molinari als Mitglied des Verwaltungsrates mit 1'997 Gegenstimmen und 547 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Der Vorsitzende dankt für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen und gratuliert sämtlichen Personen zur Wahl.

5.2. Verwaltungsratspräsident

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Dr. Eduard Rikli als Präsident des Verwaltungsrates der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Der Aktionär Gasser bemängelt, dass auf seine konstruktiv gemeinten Fragen nicht eingegangen wurde. Dieses Verhalten sieht er als kritisch, die Wiederwahl jedoch nicht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Feststellung und stellt sich, aufgrund des fehlenden Zusammenhangs mit einem Traktandum, für ein Gespräch im Anschluss an die Generalversammlung zur Verfügung.

Gasser weist darauf hin, dass ein Vieraugengespräch nicht dasselbe ist, wie eine öffentliche Diskussion. Die Herausforderungen, welchen sich Repower im nächsten Jahr stellen muss, werden Ähnliche sein. Es ist wichtig, über eine strategische Neuausrichtung berichten zu können. Er möchte wissen, wie Rikli einem Lehrling „Entlastung des Verwaltungsrates" erklären würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Entlastung - vereinfacht ausgedrückt - die Zustimmung der Aktionäre, dass der Verwaltungsrat im vergangenen Jahr seine Arbeit ordentlich gemacht hat, zu verstehen ist.

Gasser möchte wissen, ob zu den Arbeiten nicht auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zählt.

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Die strategische Ausrichtung ist klarer Bestandteil der Arbeiten des Verwaltungsrates, jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Abstimmung. Er bittet Gasser nochmals um Verständnis.

Der Aktionär Steiner bedankt sich für die gute Geschäftsführung und bittet alle Aktionäre, den Präsidenten wieder zu wählen.

Der Vorsitzende bedankt sich, schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung über.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Präsident des Verwaltungsrates mit 1'185 Gegenstimmen und 1'041 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und informiert, dass sich der Verwaltungsrat in einer vor der Generalversammlung stattgefundenen konstituierenden Sitzung - unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung - konstituiert und Herrn Dr. Manfred Thumann als Vizepräsidenten bestätigt hat.

5.3. Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren Dr. Eduard Rikli, Dr. Manfred Thumann, Dr. Martin Schmid und Dr. Rudolf Huber als Mitglieder des Vergütungsausschusses der Repower AG bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragt.

Da keine Wortmeldung gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

a) Dr. Eduard Rikli

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Eduard Rikli als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 628 Gegenstimmen und 335 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

b) Herr Dr. Manfred Thumann

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Manfred Thumann als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 373 Gegenstimmen und 424 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

c) Herr Dr. Martin Schmid

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 592 Gegenstimmen und 231 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

d) Herr Dr. Rudolf Huber

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses mit 441 Gegenstimmen und 358 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

5.4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Rechtsanwalt Herrn Dr. Peter Philipp, Chur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragt.

Dr. Peter Philipp ist selbstständiger Rechtsanwalt bei der Kanzlei DRSP-LAW in Chur und Mitglied des Bündnerischen sowie des Schweizerischen Anwaltsverbandes.

Das Wort wird nicht gewünscht und Rikli schreitet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Herrn Dr. Peter Philipp, Chur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 495 Gegenstimmen und 708 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Der Verwaltungsrat gratuliert Herrn Dr. Peter Philipp zur Wahl.

5.5. Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass Repower im Rahmen guter Corporate Governance das Mandat der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 neu ausgeschrieben hat. Die bisherige Revisionsstelle - PwC - hatte das Mandat seit 1996 inne. In einem sorgfältig durchgeführten Prozess hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Audit Committees entschieden, der Generalversammlung 2015 einen Wechsel vorzuschlagen. Anstelle von PwC soll ab 2015 das Revisionsmandat der Repower an die Firma Ernst & Young AG übertragen werden.

Die PwC als bisherige Revisionsstelle nahm an dieser Ausschreibung ebenfalls teil, hat sie doch diese Aufgabe stets einwandfrei und zur vollen Zufriedenheit erfüllt. Wir danken der PwC, an dieser Stelle namentlich Herrn Beat Inauen und Martin Bettinaglio, herzlich für die vielen Jahre vertrauensvoller und engagierter Zusammenarbeit. Dieser Dank soll auch an die Mitarbeitenden weitergeleitet werden.

Die Gründe, weshalb der Verwaltungsrat beschlossen hat, Ernst & Young AG als neue Revisionsstelle zur Wahl vorzuschlagen, sind folgende: Ernst & Young gehört zu den grossen, weltweit tätigen Prüfungsunternehmen und erfüllt damit - genauso wie die anderen Bewerberinnen - eine erste wichtige Bedingung: Sie muss in der Lage sein, alle gut 30 Konzerngesellschaften in mehreren Ländern kompetent und in einem finanziell vertretbaren Rahmen zu prüfen. Darüber hinaus hat die fachliche Kompetenz und das grosse Interesse des Teams, das die Bewerbung der Ernst & Young vorbereitete und künftig Repower prüfen wird, sehr beeindruckt und den Verwaltungsrat davon überzeugt, dass sie in diesem Fall die erste Wahl darstellt. Nicht ausschlaggebend für den Entscheid, doch immerhin ein wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass damit die Revisionskosten um gut 20 % gesenkt werden können.

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt somit die Neuwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Ernst & Young AG bestätigte zuhanden des Verwaltungsratsausschusses in seiner Funktion als Prüfungsausschuss, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die der Repower AG zusätzlich zum Revisionsmandat erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird.

Da niemand das Wort wünscht, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, mit 293 Gegenstimmen und mit 769 Enthaltungen für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

Ernst & Young AG erklärt die Annahme der Wahl.

6. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende informiert, dass im Vergütungsbericht Informationen über den Vergütungsausschuss, die Vergütungspolitik und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung enthalten sind. Weiter werden die Vergütungen an die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder im Detail ausgewiesen. Den Vergütungsbericht 2014 ist auf den Seiten 34 bis 36 im Geschäftsbericht abgedruckt. Auf der Seite 37 ist der Bericht der Revisionsstelle zu den quantitativen Angaben im Vergütungsbericht abgedruckt.

Vergütungen VR
An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurde im Geschäftsjahr 2014 eine Barvergütung in der Höhe von CHF 692'859 ausbezahlt. Im Vorjahr betrug die Gesamtvergütung CHF 754'918. Es handelt sich hierbei um die Bruttovergütung zuzüglich den Arbeitgeberbeiträgen. Für das laufende Geschäftsjahr 2015 wird die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 750'000 beantragt.

Vergütungen GL
Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im Geschäftsjahr 2014 eine Barvergütung in der Höhe von CHF 3'349'170, im Vorjahr waren es CHF 3'377'876. Dieser Betrag setzt sich aus der fixen und variablen Bruttovergütung, den Arbeitgeberbeiträgen und allfälligen übrigen Leistungen zusammen. Für das laufende Geschäftsjahr 2015 wird die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 3'500'000 beantragt.

Die Vertreter der Revisionsstelle (Herren Beat Inauen und Martin Bettinaglio) haben keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht.

Ein Aktionär erklärt, dass in einer der vorhergehenden Abstimmungen auf die Dividende verzichtet wurde. Der Ausblick von Herrn Bobst lässt vermuten, dass auch in den folgenden Jahren auf die Dividende zu verzichten sein wird. Im Sinne einer Anregung bittet er den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, darüber nachzudenken, ob es nicht angemessen und angebracht wäre, auch als oberstes Führungsgremium - im Sinne der unterstrichenen Effizienzsteigerung - zurückzuschrauben. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob ein 12-köpfiger Verwaltungsrat tatsächlich notwendig ist. Zudem sind für ihn die aufgeführten Beträge nicht nachvollziehbar, da sie über der tatsächlichen Vergütung 2014 liegen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum. Im Zusammenhang mit der Vergütung der Geschäftsleitung weist er darauf hin, dass bereits Kürzungen vorgenommen wurden. Der „Long-Term-Incentive-Plan" wurde im Rahmen des Effizienzsteigerungsprogrammes ersatzlos gestrichen. Betreffend die Anzahl Verwaltungsräte weist er darauf hin, dass eine Reduktion nicht im Verantwortungsbereich des

VR-Präsidenten liegt. Bezüglich der Verwaltungsratshonorare erklärt der Vorsitzende, dass es sich dabei um Maximalwerte handelt. Dies gilt für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Der variable Teil wurde dabei auf den möglichen Maximalbetrag festgelegt. Verläuft der Geschäftsgang im 2015 ähnlich wie im 2014, wird dies entsprechend Niederschlag in den tatsächlichen Vergütungen finden.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung über die Genehmigung des Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2014.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 mit 3'748 Gegenstimmen und 1'393 Enthaltungen.

6.2. Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2015

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 27. März 2015 ein neues Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat mit Gültigkeit ab 1. Januar 2015 verabschiedet hat. In diesem Zusammenhang wurde neu ein Fixbetrag - nach Funktion des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds - festgelegt. Zusätzlich werden die anfallenden Spesen abgerechnet. Die pauschale Vergütung berechnet sich aus dem durchschnittlich geschätzten jährlichen Zeitaufwand in Stellenprozenten multipliziert mit einem branchenüblichen und der erforderlichen Qualifikation entsprechenden Jahreslohn.

Gestützt auf die Grundlagen des neuen Vergütungsreglements beantragt der Verwaltungsrat - wie vorgängig bereits erwähnt - die Genehmigung von CHF 750'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr 2015.

Zu diesem Antrag wird das Wort nicht gewünscht.

Rikli schreitet zur Abstimmung über den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates 2015.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt CHF 750'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr 2015 mit 3'553 Gegenstimmen und 1'462 Enthaltungen.

6.3. Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2015

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat - wie vorgängig bereits erläutert - die Genehmigung von CHF 3'500'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2015 beantragt.

Zu diesem Antrag wird das Wort nicht gewünscht.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung 2015.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt CHF 3'500'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2015 mit 3'272 Gegenstimmen und 1'213 Enthaltungen.

Der Vorsitzende schliesst die 111. Generalversammlung der Repower AG und lädt alle Gäste, Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Aperitif mit anschliessendem Mittagessen ein. Er informiert, dass die 112. Generalversammlung der Repower AG am 12. Mai 2016 in Landquart stattfinden wird.

Pontresina, 29. April 2015

Der Vorsitzende:

(Dr. Eduard Rikli)

Die Protokollführerin

(Manuela Bolch)

Die Stimmenzählerin:

(Irene Dönz)